

Der Bürgermeister

Hilden, den 25.01.2012
AZ.: III/51-le



Hilden

WP 09-14 SV 51/171

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht über die im Jahr 2011 gewährten Zuschüsse an die Sportvereine

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2012	

Der Bürgermeister
Az.: III/51-le

SV-Nr.: WP 09-14 SV 51/171

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht über die ausgezahlten Zuschüsse für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		080201	Sport-, Vereins- und Verbandsförderung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2011		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)	X (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0802010010	Zuschussgewährung	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	103.001,90 €
0802010010	Zuschussgewährung	531880	Zuschüsse aus Sportpauschale	73.465,41 €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Personelle Auswirkungen
Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Die Stadt Hilden fördert die Sportvereine durch die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage der Förderrichtlinien. Die vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2009 neugefassten Förderrichtlinien sind am 01.01.2010 in Kraft getreten.

Als Anlage ist der Bericht über die ausgezahlten Zuschüsse 2011 beigelegt.

Horst Thiele

B E R I C H T

über die Zuschüsse an Hildener Sportvereine im Haushaltsjahr 2011

Das Gesamtvolumen der an die Sportvereine aufgrund der Zuschussrichtlinien im Jahr 2011 ausbezahlten Zuschüsse belief sich auf 103.001,90 € (s. beigefügte Grafik).

Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Kinder- und Jugendförderung

Der Pro-Kopf-Betrag ist laut Richtlinien auf **6,00 €** festgesetzt worden.

Für 23 Vereine betrug der Gesamtzuschuss **25.644,00 €** (Vorjahr = 27.486,00 €).

Die Fördersumme wurde für 4.274 Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahren an Vereine mit mind. 15 Mitgliedern bis 18 Jahren ausgezahlt (Vorjahr = 4.581 Jugendliche).

Zuschüsse zur Teilnahme an Meisterschaften

11 Vereine haben einen Zuschussantrag für die Teilnahme an Meisterschaften gestellt. Dies erforderte einen Gesamtaufwand von **14.857,70 €** (Vorjahr = 14.842,61 €), der sich wie folgt aufteilt.

a)	Pauschalzuschuss für Amateur- und Jugendmannschaften	2.000,00 €
b)	Verpflegungspauschale bei Deutschen Meisterschaften und höher	6.000,00 €
c)	Kilometergeld-Pauschale	6.857,70 €
	Gesamt:	14.857,70 €

Übungsleiterförderung

16 Vereine legten Zuschussanträge für gesamt 260 Übungsleiterinnen und Übungsleiter vor. Im Jahr 2011 konnte ein Zuschuss in Höhe von **18.200,00 €** (Vorjahr 18.270,00 €) ausgezahlt werden.

Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener und dauerhaft angemieteter und gepachteter Sportanlagen

Der Gesamtaufwand für 24 bezuschusste Vereine belief sich auf **23.855,60 €** (Vorjahr 25.170,00 €).

Bei den bezuschussten Sportstätten handelt es sich Vereinsheime, Umkleiden, Gymnastikhallen, Tennisfelder (außen und innen), je eine Reitfreianlage und Reithalle, Bootshallen, Steganlagen, Schießstände, Sportkegelbahnen, Bouleanlagen und Beachvolleyballfelder. Aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel wurde der den Vereinen nach Richtlinien vorgeschlagene Betrag je um 2,71 % gekürzt.

Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Im Jahr 2011 wurden für Vereinsjubiläen Zuschüsse in Höhe von 250,00 € ausbezahlt.

Förderung des Stadtsportverbandes

Laut Richtlinien erhielt der Stadtsportverband einen Zuschuss in Höhe von **14.000,00 €**.

Zuschüsse für besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen von besonderer Bedeutung wurden im Jahr 2011 mit **6.194,60 €** bezuschusst.

Zuschüsse aus den Mitteln der NRW-Sportpauschale

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 erhalten Gemeinden pauschale Zuweisungen des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich.

Laut aktueller Richtlinien beträgt der Anteil der Sportpauschale des Landes NRW für die Vereine **60.000,00 €**, die im Sportetat Kostenträger 0802010010, Kostenstelle 5150000020, Kostenart 531880 bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurden nicht ausgeschöpfte Restmittel aus dem Jahre 2010 in Höhe von **13.465,41 €** in das Folgejahr übertragen, sodass für das Jahr 2011 **73.465,41 €** zur Verfügung standen. Nach Eingang fristgerechter Anträge der Hildener Sportvereine und deren Prüfung wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von **26.541,40 €** ausbezahlt:

TC Stadtwald

Der TC Stadtwald hat im Jahr 2011 seine Heizungsanlage, die Wasserversorgung auf den Tennisplätzen und das Vereinsdach saniert. Dafür erhielt der Verein einen Zuschuss in Höhe von gesamt 14.283,88 €.

Reit- und Fahrverein

Der Reit- und Fahrverein erhielt im Jahr 2011 für Sportgeräte und die Sanierung des Außenreitplatzes einen Zuschuss in Höhe von 10.949,86 €.

TC Hilden im SV Hilden Ost

In 2011 wurde ein Defibrillator mit 641,65 € bezuschusst.

Seglergemeinschaft Hilden

Die Seglergemeinschaft Hilden erhielt 2011 für die Anschaffung eines Elektromotors einen Zuschuss in Höhe von 666,01 €.